

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Dr. Sascha Raabe,
Wolfgang Tiefensee, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11876 –**

Transparenz in den Zahlungsflüssen im Rohstoffbereich und keine Nutzung von Konfliktmineralien

A. Problem

Transparenz in den Zahlungsflüssen im Rohstoffbereich und Einstellung der Nutzung von Mineralien aus Konfliktgebieten; Förderung von Rohstoffzertifizierungsprojekten und Regulierungsvorhaben im Rohstoffbereich auf europäischer Ebene sowie Implementierung der EITI (Extractive Industries Transparency Initiative).

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11876 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2013

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/11876** wurde in der 219. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2013 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der SPD zielt darauf ab, die Transparenz im Rohstoffhandel zu erhöhen und zu erreichen, dass keine Mineralien aus Konflikt gebieten genutzt werden. Da Deutschland eine hohe Importabhängigkeit im Rohstoffbereich habe, bezögen deutsche Unternehmen die Rohstoffe unter anderem auch aus Entwicklungs- und Schwellenländern, in denen die schnellen und hohen Gewinne oft zu Korruption und Misswirtschaft führten. Zudem könnten durch die fehlgeleiteten Gewinne Konflikte und Konfliktparteien finanziert werden, wie etwa in der Demokratischen Republik Kongo. Nur mit guter Regierungsführung und Haushaltspolitik sowie einem verantwortlichen Umgang mit Steuereinnahmen und Antikorruptionsmaßnahmen ließen sich solche Entwicklungen verhindern. Voraussetzung dafür seien Transparenz in den Zahlungs- und Rohstoffströmen sowie ein offener Zugang zu solchen Informationen. Die auf Freiwilligkeit basierende Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) sehe diese Transparenz vor. Jedoch reichten freiwillige Maßnahmen allein nicht aus. Die USA hätten daher US-börsennotierten Unternehmen Berichts-, Offenlegungs- und Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten von Konfliktmineralien auferlegt (Dodd-Frank Act). Die Initiative auf europäischer Ebene zur Novellierung der EU-Richtlinien zu den Transparenzanforderungen und zu den Jahresabschlüssen sei zu begrüßen, da mit ihr dem Vorbild der USA gefolgt werde und die Kommission sogar über den Dodd-Frank Act hinausgehe. Die Fraktion der SPD macht in ihrem Antrag deutlich, dass auch eine Zertifizierung von Rohstoffen an der Mine erforderlich sei. Hierzu arbeiteten die Deutsche Rohstoffagentur und die Bundesanstalt für Geowissenschaften bereits an einem Pilotprojekt. Ziel sei, ein System zur Zertifizierung von Handelsketten mineralischer Rohstoffe einzuführen, welches neben international akzeptierten Transparenzregeln auch soziale und ökologische Standards beinhalte. Die Fraktion der SPD fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag unter anderem auf, eine weitgehende Implementierung der EITI zu fördern und an die rohstofffördernden Länder und Unternehmen zu appellieren, dieser Initiative beizutreten. Weiterhin müssten verschiedene Regulierungsvorhaben auf europäischer Ebene zur Erhöhung der Transparenz im Rohstoffhandel aktiv unterstützt werden. Die Zertifizierung von Minen nach Transparenz sowie sozialen und ökologischen Kriterien müssten über den Pilotcharakter hinaus unterstützt und ausgebaut werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/11876 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat keine Stellungnahme abgegeben.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11876 in seiner 131. Sitzung am 20. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/11876 in seiner 95. Sitzung am 20. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/11876 in seiner 81. Sitzung am 20. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/11876 in seiner 76. Sitzung am 20. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 17/11876 in seiner 100. Sitzung am 20. März 2013 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass zu dem Dodd-Frank Act noch keine Erfahrungen vorlägen und es um dessen Regelungen zudem juristische Auseinandersetzungen gebe. Ohnehin seien bereits 80 bis 90 Prozent der in dem Antrag genannten Forderungen von der Bundesregierung umgesetzt worden, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, die Forderung nach Herkunftsnachweisen und die Einführung einer projektbezogenen Berichtspflicht für Rohstoffunternehmen. Darlegungen zur Bedeutung von Rohstoffpartnerschaften fehlten völlig.

Die **Fraktion der SPD** betonte ihre Forderung an die Bundesregierung, die bereits vorhandenen Initiativen zur Steigerung der Transparenz von Zahlungsflüssen sowie zur Offenlegung von Handelswegen der Rohstoffe aus Konfliktregionen zu unterstützen. Dies sei unter anderem wich-

tig, um die Wohlstands- und Wirtschaftsentwicklung in den rohstofffördernden Ländern zu unterstützen und nicht indirekt an kriegerischen Konflikten teilzuhaben. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass einzelne Staaten die Offenlegung umgehen könnten, wenn nationales Recht entgegenstehe.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass die geforderte „Anheftung eines Fußabdruckes“ bei „fungible commodities“ weder notwendig noch möglich sei. Sie verwies auf die bestehende Praxis, nach der die großen, milliarden schweren Unternehmen und Kapitalsammelstellen, wie etwa das „California Public Employees’ Retirement System“, in diesem Bereich bereits durch ihre Eigentümerstrukturen sowie sozialen und ökologischen Selbstverpflichtungen gezwungen seien, die im Antrag geforderten Standards einzuhalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die geforderte Offenlegungspflicht sehr wichtig sei, um mehr Transparenz im Rohstoffsektor zu schaffen. Es seien insbesondere die Menschenrechte bei der Förderung von Rohstoffen in Konfliktregionen betroffen. Denn aus den Verkaufserlösen könnten kriegerische Konflikte direkt oder indirekt finanziert werden. Um eine gerechte und nachhaltige Rohstoffpolitik umzusetzen, seien neben freiwilligen Initiativen auch verbindliche Regulierungen auf nationaler und globaler Ebene erforderlich. Der Begriff der „Konfliktregion“ müsse zudem klar definiert werden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte den Antrag, kritisierte allerdings, dass er in vielen Punkten hinter den Forderungen des Europäischen Parlaments zurückbleibe. Nicht enthalten, aber erforderlich sei die Anwendung der Offenlegungspflicht auch auf den Banken-, Telekommunikations- und Infrastrukturbereich. Es müssten darüber hinaus Angaben zu Subunternehmen getätigt werden und es müsse eine niedrigere Schwelle als die im Antrag genannten 80 000 Euro gelten. Außerdem fehle die Forderung nach einer Aufnahme dieser Punkte in Handelsverträge und -abkommen, damit diese nicht durch Liberalisierungspflichten unterlaufen werden könnten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11876 zu empfehlen.

Berlin, den 20. März 2013

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter